

**10192/AB**  
Bundesministerium vom 31.05.2022 zu 10485/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.249.060

Wien, 25.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10485 /J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Mittel wurden bisher für den Hospiz- und Palliativfonds zur Verfügung gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Mittelbereitsteller)*

---

Gemäß Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) stellt der Bund für das Jahr 2022 einen Zweckzuschuss aus Budgetmitteln in Höhe von bis zu 21 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Klarstellung ist festzuhalten, dass die Dotierung des Hospiz- und Palliativfonds ausschließlich mit Bundesmitteln erfolgt.

Voraussetzung für die Bereitstellung der Bundesmittel ist das auf jeweiliger Landesebene erfolgte Einvernehmen zwischen Bund, Land und Trägern der Sozialversicherung. Angestrebt wird eine Drittelfinanzierung.

**Fragen 2, 3 und 6:**

- *Wie weit ist die Erstellung der Qualitätskriterien für den Hospiz- und Palliativausbau durch die Gesundheit Österreich GmbH bisher vorangeschritten und für wann wird eine Veröffentlichung dieser erwartet?*
- *Wie weit ist die Erstellung der Qualitätsindikatoren für den Hospiz- und Palliativausbau durch die Gesundheit Österreich GmbH bisher vorangeschritten und für wann wird eine Veröffentlichung dieser erwartet?*
- *Wie weit ist die Erstellung der Qualitätskriterien für den Hospiz- und Palliativausbau durch die Gesundheit Österreich GmbH bisher vorangeschritten und für wann wird eine Veröffentlichung dieser erwartet? (Ident mit Frage 2; Anm.)*

Die Gesundheit Österreich GmbH arbeitet bereits an der Erstellung der Qualitätskriterien und Qualitätsindikatoren für die modular abgestuften Versorgungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung, wobei das Einvernehmen mit den Ländern und den Trägern der Sozialversicherung herzustellen ist. Der Prozess soll bis spätestens 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

**Frage 4:**

- *Wie weit ist die Erstellung der Auf- und Ausbaugrade für den Hospiz- und Palliativausbau durch die Gesundheit Österreich GmbH bisher vorangeschritten und für wann wird eine Veröffentlichung dieser erwartet?*

Die Arbeitsgruppe für die Erstellung der Auf- und Ausbaugrade für die modular abgestuften Versorgungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung durch die Gesundheit Österreich GmbH befindet sich in Vorbereitung. Auch hier ist das Einvernehmen mit den Ländern und den Trägern der Sozialversicherung herzustellen. Der Prozess soll bis spätestens 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

**Frage 5:**

- *Wie weit ist die Erstellung der Tarifparameter für den Hospiz- und Palliativausbau durch die Gesundheit Österreich GmbH bisher vorangeschritten und für wann wird eine Veröffentlichung dieser erwartet?*

Die Arbeitsgruppe für die Erstellung der Parameter für die Gestaltung und Anwendung von Tarifen und der auf die Parameter bezogene Richtwerte für die Tarife für die modular abgestuften Versorgungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung durch die Gesundheit Österreich GmbH befindet sich in Vorbereitung. Auch hier ist das Einvernehmen mit den Ländern und den Trägern der Sozialversicherung herzustellen. Der Prozess soll bis spätestens 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

**Frage 7:**

- *Wie weit ist die Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne in der Hospiz- und Palliativversorgung durch die einzelnen Bundesländer bisher vorangeschritten und für wann wird eine Vorlage beim BMSGPK durch diese erwartet?*

Die Erstellung der „Bedarfs- und Entwicklungspläne in der Hospiz- und Palliativversorgung“ obliegt den einzelnen Ländern und sind diese erstmalig dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bis spätestens 31. Dezember 2022 vorzulegen, wobei diese den Zeitraum für die Jahre 2023 bis 2025 zu umfassen haben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Länder den dargelegten gesetzlichen Verpflichtungen termingerecht nachkommen werden.

**Frage 8:**

- *Wie weit ist die Erstellung der Datenparameter für das Monitoring des Hospiz- und Palliativausbau durch die Gesundheit Österreich GmbH bisher vorangeschritten und für wann wird eine Veröffentlichung dieser erwartet?*

Das von der Gesundheit Österreich GmbH durchzuführende jährliche Monitoring beruht auf einem Vergleich der Planungsunterlagen gemäß der von den Ländern dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu übermittelnden „Bedarfs- und Entwicklungspläne in der Hospiz- und Palliativversorgung“ und der von den Ländern für die Erstellung der Statistiken in die Hospiz- und Palliativdatenbank, welche von der Gesundheit Österreich GmbH einzurichten und zu führen ist, jährlich auf elektronischem Weg einzumeldenden Daten.

Die „Bedarfs- und Entwicklungspläne in der Hospiz- und Palliativversorgung“ sind - wie bereits in Beantwortung der Frage 7 ausgeführt - erstmalig dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bis spätestens 31. Dezember 2022

vorzulegen. Die für die Erstellung der Statistiken erforderlichen Daten sind von den Ländern erstmalig bis zum 30. Juni 2024 der Gesundheit Österreich GmbH zu übermitteln.

Es wird davon ausgegangen, dass die Länder den dargelegten gesetzlichen Verpflichtungen termingerecht nachkommen werden, sodass die Gesundheit Österreich GmbH bis zum 31. Oktober 2024 erstmalig den Monitoringbericht erstellen kann.

**Frage 9:**

- *Wurde seitens der Bundesländer bereits um Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds angesucht?*
  - a. Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung der beantragten Projekte und zugehöriger Summen
  - b. Falls ja: Wie kann sichergestellt werden, dass die bisher beantragten Projekte alle nötigen Kriterien des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes erfüllen, obwohl diese Kriterien noch nicht festgelegt sind?
  - c. Falls bereits gewährte Zweckzuschüsse die nachfolgend festgelegten Kriterien nicht erfüllen: Welche weitere Vorgehensweise ist vorgesehen?

Seitens der Bundesländer wurde noch nicht um Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds angesucht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



